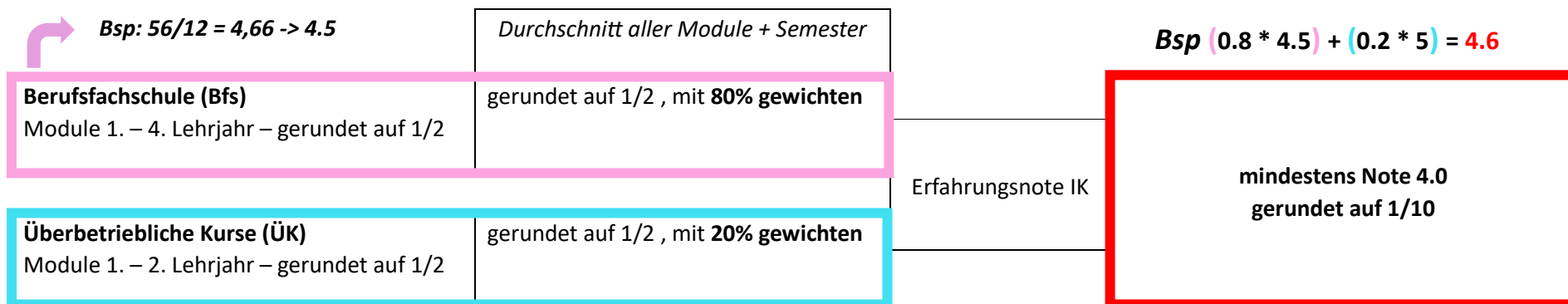


Berechnung Erfahrungsnoten im Zeugnis

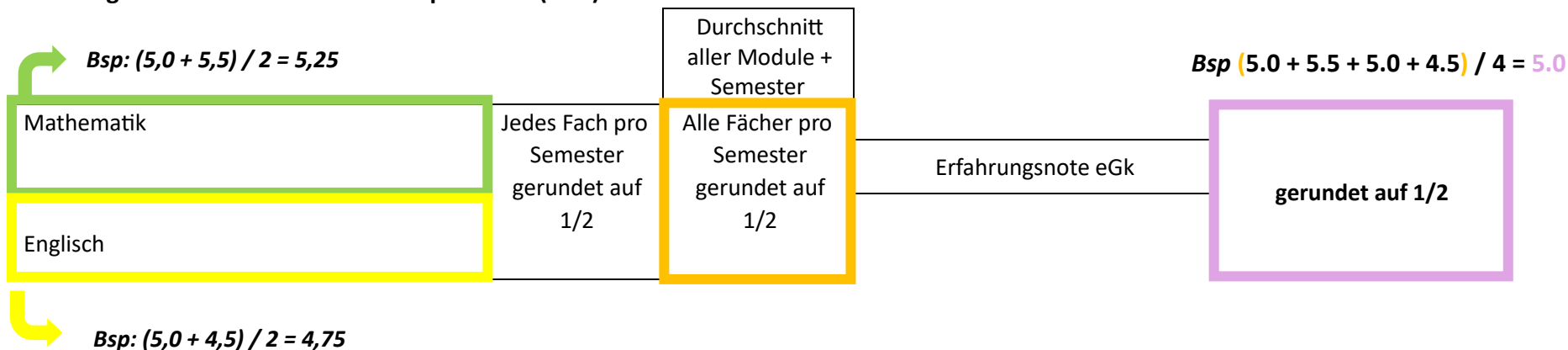
Informatiker/in EFZ gemäss BiVo 2021

Alle Bsp.-Berechnungen beziehen sich auf das Zeugnis auf Seite 2.

Erfahrungsnote Informatikkompetenzen (IK)



Erfahrungsnote erweiterte Grundkompetenzen (eGK)



Beispiel-Zeugnis zur Berechnung:**Berechnung Zeugnis-Durchschnittsnoten**

Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Allgemeine schulische Bildung								
Gesellschaft		5.5	5.5					
Sprache und Kommunikation		5.5	5.5					
Berufskundliche schulische Bildung								
Englisch		5.0	4.5					
Mathematik		5.0	5.5					
431 Aufträge im eigenen Berufsumfeld selbständig durchführen	4.0							
319 Applikationen entwerfen und implementieren	2.0							
117 Informatik- und Netzinfrastruktur für ein kleines Unternehmen realisieren	4.5							
162 Daten analysieren und modellieren	4.0							
231 Datenschutz und Datensicherheit anwenden		5.5						
164 Datenbanken erstellen und Daten einfügen		5.0						
122 Abläufe mit einer Scriptsprache automatisieren		5.5						
114 Codierungs-, Kompressions- und Verschlüsselungsverfahren einsetzen		5.0						
129 LAN-Komponenten in Betrieb nehmen			4.0					
123 Serverdienste in Betrieb nehmen			5.5					
346 Cloud Lösungen konzipieren und realisieren			5.5					
141 Datenbanksystem in Betrieb nehmen			5.5					
Überbetriebliche Kurse								
187 ICT-Arbeitsplatz mit Betriebssystem in Betrieb nehmen	5.5							
106 Datenbanken abfragen, bearbeiten und warten		5.5						
216 Internet of Everything- Endgeräte in bestehende Plattform integrieren		4.5						
188 Services betreiben, warten und überwachen			5.0					
Sport		5.5	4.5					
Erfahrungsnote AsB								5.5
Erweiterte Grundkompetenzen	Mathematik + Englisch							5.0
Informatikkompetenzen	Bfs + ük							4.6

Regeln der Berechnung

Auszug aus der Bildungsverordnung 2021

Art. 19 – Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

¹ Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird; und
- b. die Erfahrungsnote «Informatikkompetenzen» mindestens 4 beträgt; und
- c. die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.

² Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnoten; dabei gilt folgende Gewichtung:

- a. praktische Arbeit: 40%;
- b. Allgemeinbildung: 20%;
- c. Erfahrungsnote «erweiterte Grundkompetenzen»: 10%;
- d. Erfahrungsnote «Informatikkompetenzen»: 30%.

³ Die Erfahrungsnote "erweiterte Grundkompetenzen" ist das auf eine ganze oder halbe Noten gerundete Mittel aus der Summe der acht Semesterzeugnisnoten für den Unterrichtsbereich «erweiterten Grundkompetenzen».

⁴ Die Erfahrungsnote "Informatikkompetenzen" ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe folgender Notenmittel mit den nachstehenden Gewichtungen:

- a. das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die Module des Unterrichtsbereichs «Informatikkompetenzen» in der Berufsfachschule; diese Note wird mit 80 Prozent gewichtet;
- b. das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die überbetrieblichen Kurse; diese Note wird mit 20 Prozent gewichtet.

[Bildungsverordnung Informatiker/in EFZ](#)